

Michael Derrer
Kupfergasse 17
4310 Rheinfelden

Einschreiben

Schweizerisches Bundesgericht
I. öffentlich-rechtliche Abteilung
Avenue du Tribunal fédéral 29
1000 Lausanne 14

Rheinfelden, 31. Mai 2018

Verfahren: 1C_216/2018

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Herren Bundesrichter
Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt die Verfügung vom 24. Mai 2018 übermittle ich Ihnen hiermit fristgerecht folgende

REPLIK

in Sachen

Michael Derrer, Kupfergasse 17, 4310 Rheinfelden

Beschwerdeführer (Bf)

gegen

1. **Schweizerische Nationalbank (SNB)**, Börsenstrasse 15, Postfach, 8022 Zürich
2. **Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK)**,
Haus der Kantone, Speichergasse 6, Postfach, 3001 Bern

Beschwerdegegner (Bg 1 und 2)

sowie

1. **Regierungsrat des Kantons Aargau**, 5001 Aarau
2. **Schweizerische Bundeskanzlei**, Bundeshaus West, 3003 Bern

Vorinstanzen

betreffend

Eidgenössische Volksabstimmung vom 10. Juni 2018, Volksinitiative «Für krisensicheres Geld: Geldschöpfung allein durch die Nationalbank! (Vollgeld-Initiative)»

mit folgenden **Anträgen**:

1. An den Rechtsbegehren der Beschwerdeschrift vom 6. Mai 2018 wird festgehalten
2. Die Anträge der Beschwerdegegner seien abzuweisen.
3. Wird den Beschwerdegegner das Duplikrecht gewährt, so sei dem Beschwerdeführer das Recht zur Triplik einzuräumen.
4. Es seien keine Verfahrenskosten zu erheben; eventualiter alles unter Kosten- und Entschädigungsfolgen zulasten des Staates.

I. **Replik zur Stellungnahme des Bf. 1 (SNB) vom 23. Mai 2018**

1. **Zu Rz. 1–10**

Die beiden Geldkreise werden sachlich korrekt dargestellt. In den nachfolgenden Randziffern wird diese Unterscheidung aber in irreführender Weise verwischt, indem Begriffe und Konzepte, die für Unternehmen der Realwirtschaft gelten, auf die Banken übertragen werden. Insbesondere werden - wie in den in der Beschwerde gerügten Äusserungen der SNB - Sachverhalte, die auf den Bankenkreislauf zutreffen, als für den Kundenkreislauf gültig dargestellt und umgekehrt. Die Stimmenden, die meist nur den Kundenkreislauf kennen, werden dadurch irreführt. Wir greifen so gleich ein paar Beispiele für diese sachwidrige Darstellung durch die SNB auf:

- Beispiel 1 zu Rz. 13:
Der Beschwerdegegner 1 behauptet: "Die einzelne Bank muss für die Kreditvergabe in der Lage sein, genügend Kundeneinlagen anzuziehen".
Bestritten: Kundeneinlagen sind keine Bedingung für die Kreditvergabe. Eine Bank, die am Interbankenkreislauf teilnimmt, kann sich im Nachhinein immer genügend Darlehen von der SNB beschaffen. Die Bank "gibt nicht Kundengelder weiter", wie in alten Schulbüchern dargestellt. Sie schöpft den Kredit durch blosse Bilanzverlängerung.
- Beispiel 2 zu Rz. 15:
Der Beschwerdegegner 1 behauptet, dass "die Geldschöpfung des Bankensystems vielmehr das Produkt der Vermittlung zwischen Sparern und Kreditnehmern ist".
Bestritten: Die Geldschöpfung ist die Differenz zwischen Krediterteilung und Kredittilgung. Massgeblich ist dabei der Saldo zwischen den Banken im Interbankenkreislauf, erst ein negativer Saldo muss von einer Bank mit Nationalbankgeld ausgeglichen werden. Den Eindruck zu erwecken, dass die Kundeneinlagen der Sparer und die Kreditbegehren der Bankkunden die Geldmenge bestimmen, verlegt einen Prozess, der im Interbankenkreislauf stattfindet, in den Kundenkreislauf. Damit wird eine externe Limitierung der Geldschöpfung vorgespielt, die nicht real ist.
Um zu Nationalbankgeld zu kommen, kann die Bank Darlehen bei der SNB oder anderen Banken aufnehmen oder Kunden animieren, Guthaben von anderen Banken auf ein Konto bei ihr zu überweisen, was mit einem Zufluss von Nationalbankgeld im Interbankenkreislauf begleitet wird. Wenn der Kunde sein

Geld langfristig angelegt, ist für diesen Zeitraum sichergestellt, dass das gerade zugeflossene Nationalbankgeld nicht wieder abfließt. Insoweit besteht teilweise ein indirekter Zusammenhang zwischen Spargeldern und der Möglichkeit einer Bank, Geld zu schöpfen. Da Banken aber nur die Differenz zwischen Zu- und Abflüssen mit Nationalbankgeld ausgleichen müssen, können sie ein Vielfaches davon an Buchgeld schöpfen.

Dies gilt insbesondere für grosse Banken, die viele Überweisungen innerhalb ihres eigenen Kontenkreises haben. Kleine Banken haben einen geringeren Anteil von Überweisungen im eigenen Kontenkreis und mehr Abflüsse zu anderen Banken und benötigen deshalb vergleichsweise mehr Nationalbankgeld. Deshalb sind grosse Banken gegenüber kleinen Banken in der Geldschöpfung bevorteilt.

Des Weiteren fehlt in der Darstellung des Beschwerdegegners 1 "Geldschöpfung im heutigen Finanzsystem", dass Banken Geld auch für den Kauf von Wertpapieren, Immobilien, Edelmetallen und allen anderen Anlagegütern schaffen. Der Mechanismus ist derselbe wie bei der Kreditvergabe.

Genauer wird die Geldschöpfung der Banken hier beschrieben:

Freie Gemeinschaftsbank, Transparenz Nr. 74:

"Bedingungen und Grenzen der Geldschöpfung durch die Geschäftsbanken" (https://www.gemeinschaftsbank.ch/unsere-bank/ueber-uns/kundenzeitschrift-transparenz?id=85QZ0Q8Y-Beitraege_zur_Geldschoepfung_und_zum_Vollgeld)

Bank of England: Working Paper 529:

"Banks are not intermediaries of loanable funds and why this matters" by Zoltan Jakab and Michael Kumhof (May 2015).

(<https://www.bankofengland.co.uk/-/media/boe/files/working-paper/2015/banks-are-not-intermediaries-of-loanable-funds-and-why-this-matters.pdf?la=en&hash=D6ACD5F0AC55064A95F295C5C290DA58AF4B03B5>)

Aargauische Kantonalbank: "Wie Banken Geld schaffen"

(<https://www.akb.ch/documents/30573/89695/wie-banken-geld-schaffen.pdf/49d9b11c-eeb9-5a15-e5cd-bb7d5558bcd6?version=1.1>)

Weitere Aufsätze sind hier gesammelt: <https://www.vollgeld-initiative.ch/wie-entsteht-geld/>

– Beispiel 3 zu Rz. 17:

Der Beschwerdegegnern 1 behauptet: "In einem Vollgeldsystem hat eine Bank keine Sichtguthaben von Kunden mehr, die für die Finanzierung von Krediten verwendet werden können".

Bestritten: Kredite an Bankkunden werden heute nicht mit Sichtguthaben von Kunden finanziert. Die Finanzierung erfolgt durch Verrechnung mit Guthaben im Interbankenkreislauf. Und dies erst, wenn der Kreditnehmer Zahlungen an andere Banken veranlasst, die dann mit eigenen Forderungen der kreditertei-

lenden Bank gegenüber der anderen Bank verrechnet werden müssen. Die Verrechnungsdifferenz muss über das Konto der Schuldnerbank bei der SNB gedeckt werden.

– Beispiel 4 zu Rz. 41:

Der Beschwerdegegner 1 behauptet: “Tatsächlich muss eine Bank bei der Kreditvergabe sicherstellen, dass sie über ausreichend Liquidität verfügt, um den Kreditbetrag auszahlen zu können... Um die Überweisungen durchführen zu können, verwendet die Bank in der Regel Mittel, die ihr dank den bestehenden Kundeneinlagen zugeflossen sind. Wenn sie nicht über entsprechende Mittel verfügt, muss sie sich diese auf dem Interbankenmarkt beschaffen”.

Bestritten: Richtig ist einzig der letzte Satz. Falsch ist, dass in dieser Rz. der Begriff der “Liquidität” so verwendet wird, wie er für normale Unternehmen der Realwirtschaft gilt: Ich muss mir zuerst Liquidität verschaffen, bevor ich jemandem ein Darlehen geben kann. Bei Banken mit Anschluss an den Interbankenkreislauf gilt diese Bedingung nicht. Vielmehr geschieht das Umgekehrte. Jede Bank vergibt pro Tag so viele Kredite, wie sie für rentabel hält (Geldschöpfung im Kundenkreislauf durch Kreditvergabe). Daraus muss sie in variablem Umfang Zahlungen an andere Banken leisten. In der gleichen Zeit fließen ihr aber auch Zahlungsanweisungen anderer Banken zu. Erst die Differenz dieser Geldflüsse bestimmt, ob am Abend ein Liquiditätsmangel oder -überschuss besteht, der nach den Regeln der SNB auszugleichen ist. Lässt man die Bargeldeinlagen von Kunden weg (die gering sind), so finden alle in der Rz. genannten “Kundeneinlagen” in der Form von Anweisungen unter Banken oder innerhalb einer Bank statt. Anders als in der Realwirtschaft ist “Liquidität” im Bankengeschäft damit keine Voraussetzung, sondern eine Folge der Krediterteilung. Die SNB versorgt die Banken stets mit der nötigen Liquidität, einzig der Zins dafür kann variieren. Die Grenze des Bankgeschäfts liegt somit nicht in der Liquidität, sondern im Zinsdifferenzgeschäft, das u. U. die Vergabe weiterer Kredite unrentabel machen kann.

– Beispiel 5 zu Rz. 42:

Das soeben Gesagte widerlegt die ganze Rz 42. Kundeneinlagen sind keine “wesentliche Voraussetzung dafür, dass Banken Kredite (...) finanzieren können”. Die Sichteinlagen von Kunden auf der Passivseite der Bank sind nicht Voraussetzung des “Kreditgewährungspotentials” auf der Passivseite der Bank. Jeder Kredit stellt eine Bilanzverlängerung dar, das heisst die Aktiv- und Passivseite der Bilanz wächst gleichzeitig, die Sichteinlagen auf der Passivseite werden dadurch geschaffen. Deshalb ist folgender Satz des Beschwerdegegners 1 sinnlos: “Sind die Sichteinlagen auf der Passivseite der Bank niedrig, verringert sich das Kreditgewährungspotential auf der Aktivseite.” Massgeblich ist, dass eine Bank einen negativen Saldo im Interbankenmarkt ausgleicht, wofür sie stets Darlehen der SNB erhält.

Der Beschwerdegegner 1 argumentiert, wie wenn unser Bankensystem aus lauter Kleinbanken bestehen würde und kein Interbankenkreislauf vorhanden wäre. Das ist eine Irreführung der Stimmbürgerschaft.

2. Zu Rz. 18:

Der Beschwerdegegner 1 behauptet fälschlicherweise: "Die Einführung von Vollgeld würde der SNB die Verantwortung für die Kreditvergabe aufbürden."

Bestritten: Laut Initiativtext Art. 99a Abs.1 BV sind die "Finanzdienstleister" für die "Versorgung der Wirtschaft mit Krediten" verantwortlich.

Die SNB hat zu "gewährleisten", dass dies möglich ist, das heisst dafür zu sorgen, dass genügend Geld im Umlauf ist bzw. die Banken ausreichend mit Darlehen versorgt sind, so dass diese ihre Aufgabe der Kreditversorgung hinreichend erfüllen können.

Die Vollgeld-Initiative trennt explizit zwischen Geldschöpfung (durch die SNB) und Kreditvergabe (durch die Banken). Es ist nicht vorgesehen, dass Kunden sich an die SNB mit einem Kreditgesuch wenden können.

Grundsätzlich ist es für die SNB, die schon jetzt eine Geldpolitik zu führen hat, die dem "Gesamtinteresse des Landes dient" (Art. 99 BV), keine neue Aufgabe. Zum Gesamtinteresse des Landes gehört natürlich auch eine hinreichende Versorgung der Wirtschaft mit Krediten.

3. Zu Rz. 19:

In dieser Randziffer führt der Beschwerdegegner 1 Falschaussagen, die Gegenstand der Beschwerde sind, ohne jede Begründung als Tatsachenbehauptungen auf:

- Die Vollgeld-Initiative schreibt der SNB nicht vor, ob diese mit Zinsanreizen oder mit Geldmengenbegrenzungen ihre Geldpolitik betreiben soll.
- Die Vollgeld-Initiative hat mit der früheren Geldmengensteuerung, die von der SNB vor etwa 20 Jahren aufgegeben wurde, nichts zu tun. Dieses geldpolitische Instrument wird durch die Initiative sogar abgeschafft. Damals versuchte die SNB die Geldmenge M1 mit der Geldmenge M0 zu steuern, was nicht praktikabel ist, da die Geldmenge M1 überwiegend von den Banken und nicht von der SNB geschaffen wird. Mit der Vollgeldumstellung wird die bisherige Geldmenge M1 abgeschafft und stattdessen die bisherige Geldmenge M0 dem Publikum zugänglich gemacht.
- Der Initiativtext macht keine Aussage, in welchem Umfange die SNB neues Geld "schuldfrei" ausgeben soll.

4. Zu Rz. 34:

Der Beschwerdegegner 1 behauptet: "Im Übrigen ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass die Initianten selber davon sprechen, dass Geld "in erster Linie" "schuldfrei" geschaffen werden soll."

Bestritten: Die SNB tut so, als ob aus einigen Formulierungen der Initianten geschlossen werden könnte, dass immer und überwiegend neues Geld "schuldfrei" in Umlauf kommen müsste. Es trifft zwar zu, dass dies ein wichtiges Anliegen der Initiative ist - aber es ist nicht das primäre. Übergeordnet bleibt - und dies geht aus dem Aufbau des Initiativtextes in Art. 99a klar hervor - eine Geld- und Währungspolitik, die dem Gesamtinteresse des Landes dient.

Das Initiativkomitee der Vollgeld-Initiative hat immer die Auffassung vertreten, dass die SNB auf Basis des Initiativtextes verschiedene Möglichkeiten hat, Geld in Umlauf zu bringen:

- Darlehen an Banken
- Devisenkäufe
- Käufe von Wertpapieren, Edelmetallen und sonstigen Vermögensgütern
- Auszahlung von Geldschöpfungs-Gewinnen an Bund und Kantone oder an das Publikum.

Über die quantitative Gewichtung dieser Wege hat die SNB zu entscheiden.

Im Folgenden dazu einige Belege, die diese Position der Initianten dokumentieren:

- In der Stellungnahme vom 5. Mai 2016 "Viele offene Fragen an die SNB" betont das Initiativkomitee die Flexibilität der SNB mit Vollgeld.
<https://www.vollgeld-initiative.ch/kritik/#c2996>
- Seit 2016 sind auf der Homepage des Initiativkomitees an vielen Stellen klare Antworten zu dieser Frage veröffentlicht.
Diese finden sich auch in der gedruckten Broschüre "Fragen und Antworten":
https://www.vollgeld-initiative.ch/fa/img/Texte_Dokumente_deutsch/2017_01_Vollgeld_Fragen_web.pdf
- "Wie steuert die Nationalbank im Vollgeldsystem die Geldmenge?"
Durch ihre bisherigen Mittel und neu durch die schuldfreie Ausgabe von Geld. Die wichtigsten Wege sind:
 - Kredite an Banken, die das Geld dann weiterverleihen. Hier kann die Nationalbank durch eine Begrenzung der zur Verfügung gestellten Geldmenge, durch Auflagen (z.B. Kredite dürfen nur für Unternehmerkredite weiterverwendet werden) oder durch den Zinssatz feinsteuern. (Dies wird seit Jahren von der EZB so gemacht.)
 - Aufkauf von Unternehmensanleihen und anderer Wertpapieren.
 - Aufkauf von ausländischen Devisen.
 - Aufkauf von Gold.
 - Schuldfreie Auszahlung von neuem Geld an die Bürgerinnen und Bürger oder Bund und Kantone.<https://www.vollgeld-initiative.ch/fragen/#c3186>
- „Wie kann die Nationalbank die Geldmenge verringern?“
Ganz einfach: indem Sie die Darlehen an Banken reduziert oder Devisen und Wertpapiere aus ihrem Bestand gegen Franken verkauft.
Entscheidend ist in diesem Zusammenhang der "Modalsplit" wie die Nationalbank neues Geld in Umlauf bringt: Über Bund und Kantone, Bürgerdividende oder eben über Darlehen an Banken und den Kauf von Wertpapieren, Gold oder Devisen. Wenn die Nationalbank davon ausgeht, dass mittel- und langfristig der Geldbedarf hoch und stabil ist, wird sie mehr Geld über den Bund und die Kantone oder über die Bürgerdividende in Umlauf bringen. Geht sie aber davon aus, dass der Geldbedarf schwankt und zeitweise etwas reduziert werden muss, wird sie den Weg über die Banken oder Wertpapiere wählen.

Im Extremfall könnte sie alles Geld - mit den heutigen Instrumenten - über die Banken in Umlauf bringen.

Generell ist davon auszugehen, dass in der Schweiz (wie die letzten Jahre vor der Finanzkrise 2008 gezeigt haben) etwa eine Geldmenge von ca. 300 Milliarden unbedingt und auch langfristig benötigt wird. Seither ist die Geldmenge M1, um welche es in der Vollgeldreform geht, aufgrund der Unsicherheiten der Finanzmärkte und weiterer Gründe bis über 500 Milliarden angestiegen. Das heisst, die Nationalbank wird also in den nächsten Jahrzehnten kaum mehr als 300 Milliarden Franken schuldfrei an Bürger und oder Staat übergeben. Alles darüberliegende wird sie durch Bankenkredite oder Wertpapier- und Devisenkauf in Umlauf bringen, um kurzfristig dieses Geld wieder „absaugen“ zu können.

<https://www.vollgeld-initiative.ch/fragen/#c3189>

- “Kann die Nationalbank auch Wertpapiere kaufen, und so Geld in Umlauf bringen?”

Die SNB kann schon heute durch den Kauf von Wertpapieren Geld in Umlauf bringen. Mit Vollgeld ist es genauso.

Dies ist ein Instrument zur Feinsteuerung der Geldmenge, da Wertpapiere meist schnell gekauft und verkauft werden können. Beim Kauf kommt Geld in Umlauf, beim Verkauf wird Geld dem Umlauf entzogen. (...)

<https://www.vollgeld-initiative.ch/fragen/#c3313>

- “Führt Vollgeld zu einer Aufwertung des Schweizer Frankens, da dieser attraktiver wird?“

(...)

- Die Nationalbank kann den Wechselkurs durch Aufkäufe von Auslandswährungen stabilisieren. Das ist unbegrenzt möglich, da die SNB die dazu nötigen Franken selbst schaffen kann.

(...)

<https://www.vollgeld-initiative.ch/fragen/#c3214>

Das Thema der Flexibilität in der Geldschöpfung hat das Initiativkomitee im Nov. 2016 in seiner 28-seitigen Stellungnahme zur bundesrätlichen Botschaft ausführlich erörtert. (siehe <https://www.vollgeld-initiative.ch/kritik/#c3606>)

Auf S. 7 dieser Stellungnahme ist zu lesen: “Über die Gewichtung der verschiedenen Wege - schuldfreie Geldschöpfung oder Darlehen an die Banken oder Kauf von Auslandsdevisen und anderen Aktiven - wird im Initiativtext nichts ausgesagt. Es ist daher Aufgabe des Gesetzgebers im Rahmen des Verfassungstextes der Nationalbank all-fällige Vorgaben zu geben, wobei die Unabhängigkeit der Nationalbank dabei nicht eingeschränkt werden darf.”

Die juristische Begründung dieser Aussage findet sich auf Seite 4:

„Interpretation des Verfassungstextes:

Die Nationalbank hat auf Basis der Vollgeld-Initiative drei Möglichkeiten neue Franken in Umlauf zu bringen: durch schuldfreie Auszahlung, Darlehen an Banken oder

durch Kauf von Auslandsdevisen und anderen Aktiven. Wie sie diese drei Varianten mischt, ist der Einschätzung der SNB überlassen.

Es ergibt sich aus dem Initiativtext der Vollgeld- Initiative, dass die SNB in der Wahl dieser drei Varianten frei ist:

1. Art. 99a abs. 3 BV lautet: "Sie (die SNB) bringt im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages neu geschaffenes Geld schuldfrei in Umlauf, und zwar über den Bund oder über die Kantone oder, indem sie es direkt den Bürgerinnen und Bürgern zuteilt. Sie kann den Banken befristete Darlehen gewähren." Der Verweis „im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages“ bedeutet, dass der Gesetzgeber befugt ist, die massgebliche Interpretation dieses Verfassungsartikels vorzunehmen. Er hat dabei einen politischen Spielraum. Zu fragen ist, wo die Grenzen der Gesetzgebungsfreiheit liegen.

2. Das Gesetz muss das schuldfreie In-Umlauf-Setzen mindestens in einer der drei Varianten zwingend vorsehen. Es darf der SNB nicht vorschreiben oder gestatten, sämtliches Geld über Darlehen an die Banken in Umlauf zu bringen. Ein Minimum an schuldfreiem Geld ist jedoch nicht vorgeschrieben.

3. Für die Gewichtung von schuldfreiem Geld, Darlehen an die Banken und Kauf von Auslandsdevisen und anderen Aktiven gibt es also keine klaren Grenzen, wohl aber eine Richtlinie, von der nur aus guten Gründen abgewichen werden sollte: Während das schuldfreie Geld zwingend vorgesehen ist, gibt es für die Darlehen nur eine Kann-Vorschrift (ebenso für den erleichterten Zugang der Banken zu solchen Darlehen während der Übergangsphase, siehe Art. 197 Ziff. 12 Abs. 2). Der Gesetzgeber ist also dazu aufgerufen, das schuldfreie Geld als Normalfall vorzusehen, die Darlehen hingegen nur so weit zuzulassen, als dies zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags der SNB erforderlich ist.

4. Dies führt zur Frage, was „der gesetzliche Auftrag“ von Verfassungswegen im Hinblick auf die Darlehen der SNB an die Banken aussagen muss. Das ist in Art. 99a Abs. 1 BV beschrieben: "Die schweizerische Nationalbank führt als unabhängige Zentralbank eine Geld- und Währungspolitik, die dem Gesamtinteresse des Landes dient; sie steuert die Geldmenge und gewährleistet das Funktionieren des Zahlungsverkehrs sowie die Versorgung der Wirtschaft mit Krediten durch die Finanzdienstleister." Daraus ergibt sich, dass der Gesetzgeber der SNB die Gewährung von Darlehen an Finanzdienstleister nicht begrenzen darf, so dass diese die "Versorgung der Wirtschaft mit Krediten" auch im Krisenfall gewährleisten kann. Das heisst, auch wenn das schuldfreie Geld grundsätzlich zwingend vorgesehen ist, darf dies nicht zu einer Einschränkung der Darlehen an Banken (oder Kauf von Auslandsdevisen und anderen Aktiven) führen.

5. Hinzu kommt, dass die SNB nach Art. 99a Abs. 6 BV die verfassungsmässige Unabhängigkeit besitzt sowie die Kompetenz, eine Geld- und Währungspolitik zu führen, die dem Gesamtinteresse des Landes dient. Die gesetzliche Regelung darf diese Unabhängigkeit und Kompetenz nicht verunmöglichen.

6. Ergebnis: Der Initiativtext begünstigt so viel schuldfreie Zuteilung, wie die langfristige Wirtschaftsentwicklung gestattet, und so viel Darlehensgewährung, wie die Feinsteuerung der Geldpolitik und Sicherung der Kreditversorgung benötigt. Der Initiativtext gewährt aber weder dem einen Weg noch dem anderen einen generellen Vorrang. Entsprechend hat auch der Gesetzgeber der SNB einen Spielraum zu gewähren, innerhalb dessen sie ihre eigene Gewichtung von Stabilität und Dynamik selbst vornehmen kann."

Die Position der Initianten ist also seit Jahren sehr klar formuliert und veröffentlicht und ist deshalb auch dem Beschwerdegegner 1 bekannt.

Der Beschwerdegegner 1 verweist stattdessen auf ein Zitat, das in der Arena-Sendung vom 11. Mai 2018 verwendet wurde. Mit diesem Zitat sollte der Sprecher der Initiative "vorgeführt" werden, wie es bei Arena-Sendungen üblich ist. Das Zitat ist selbst aus dem Zusammenhang gerissen, es stammt aus einer Erklärung, wie Geldschöpfungsgewinne Zustandekommen, nicht aus einer Interpretation des Initiativtextes. (<https://www.vollgeld-initiative.ch/fragen/#c3223>)

In dem von der Arena-Redaktion verwendete Zitat heisst es zur schuldfreien Auszahlung "soll möglichst". Der Beschwerdegegner 1 macht daraus "in erster Linie".

5. **Zu Rz. 35:**

Beschwerdegegner 1 schreibt: "Die SNB verschweigt nicht, dass sie auch mit der Initiative den Banken befristete Darlehen gewähren könnte. So wird in Referaten vom 16. Januar 2018 (S. 8) und vom 3. Mai 2018 (S. 3) vom Präsident des SNB-Direktoriums, Thomas J. Jordan, ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die SNB im Vollgeld-System den Banken Darlehen gewähren könnte."

Bestritten: Es trifft zwar zu, dass die Möglichkeit der SNB-Darlehen an den erwähnten Stellen erwähnt wird - allerdings nur ganz knapp. Im Referat vom 16. Januar geschieht dies nur unter dem Blickwinkel, dass die SNB damit Kreditrisiken auf ihre Bilanz nehmen müsste und sie damit sozusagen Einfluss auf die Kreditvergabe nehmen müsste - was aus Sicht der Initianten zwar nicht zutrifft, hier aber nicht weiter diskutiert werden muss. Im Referat vom 3. Mai ist die Erwähnung der Darlehen noch knapper und dient vor allem dazu, allfällige Schwierigkeiten im Prozess der Kreditvergabe zu illustrieren.

Eine ernstzunehmende Auseinandersetzung mit der Rolle der Darlehen an die Banken und ihrer Bedeutung für die Geldpolitik fehlt in der Argumentation der SNB jedoch vollständig. Aus den zahlreichen Punkten, welche die SNB an der Vollgeld-Initiative kritisiert, wird deutlich, dass sie diese Darlehen in ihren Überlegungen überhaupt nicht berücksichtigt. So vertritt die SNB in ihren Unterlagen immer wieder die These, dass sich die Geldmenge unter Vollgeld kaum mehr reduzieren lasse und dass eine Zinssteuerung unter Vollgeld nicht mehr möglich wäre und zu einer reinen Geldmengensteuerung übergegangen werden müsste. Beide Thesen sind jedoch falsch, wenn man die Möglichkeiten der SNB-Darlehen mit berücksichtigt. Gerade diese Darlehen ermöglichen - neben anderen Instrumenten - jederzeit eine Reduktion der Geldmenge und die Höhe dieser Darlehen lässt sich wie bisher über die Zinsen beeinflussen. Und schliesslich tragen diese Darlehen auch dazu bei, dass in der Bilanz der SNB weiterhin Aktiven vorhanden sind.

Vor diesem Hintergrund halten wir daran fest, dass die Nationalbank ein zentrales Element der Initiative verschweigt. Es ist sicher richtig, dass sich Behörden nicht mit jeder Einzelheit einer Vorlage befassen müssen - aber wenn für die Geldschöpfung im Verfassungstext zwei grundlegende Wege aufgezeigt werden, so kann man wohl nicht behaupten, dass es sich dabei um ein unwichtiges Detail handelt. Deshalb ist die Information der SNB sachlich nicht korrekt, sondern einseitige Propaganda.

6. **Zu Rz. 36 sowie 48:**

Beschwerdegegner 1 behauptet: "Schuldfrei" bedeutet eine Geldausgabe ohne den Erwerb eines Gegenwertes (siehe Rz. 6 und 19). Die Passivseite der Bilanz der SNB würde um das neu geschaffene Geld ansteigen, ohne dass sich die Aktivseite der Bilanz verändern würde. Als Residualgrösse würde das Eigenkapital immer kleiner - und das unabhängig davon, ob die SNB zusätzlich Darlehen an Banken vergeben würde oder nicht."

Bestritten: In der Beschwerde wurde ein Aufsatz zitiert, der sich mit den verschiedenen Möglichkeiten der Bilanzierung von schuldfrei ausgegebenen Geld befasst. In diesem Aufsatz wird dargelegt, dass die von der SNB vorgeschlagene Bilanzierungsvariante die schlechteste Variante sei. Der Beschwerdegegner 1 geht darauf nicht ein, hat sich offensichtlich auch mit dem zitierten Aufsatz nicht beschäftigt und bestätigt damit den Beschwerdegrund, dass der Beschwerdegegner 1 bewusst eine unzumutbare Bilanzierungsart auswählt, um das als Argument gegen die Vollgeld-Initiative verwenden zu können.

In dem Aufsatz "Bilanzierung von Bankengeld und Buchgeld"¹ von Thomas Mayer werden folgende Möglichkeiten der Bilanzierung diskutiert:

1. Schuld freie Auszahlung ohne Buchung im Aktiva.
Im Passiva wächst der Bilanzposten "Buchgeldumlauf" auf Kosten des "Eigenkapitals". Das Eigenkapital wird immer geringer und rutscht irgendwann ins Minus. Technisch ist das für eine Zentralbank kein Problem, macht nach aussen aber keinen vertrauenswürdigen Eindruck. Das ist die von Beschwerdegegner 1 vertretene Variante.
Dazu gibt es folgende Alternativen:
2. Auszahlung mit Buchung "ewiger und zinsloser Darlehen an den Staat" im Aktiva
3. Schuldfreie Auszahlung mit Buchung "Beteiligung am Staat" im Aktiva
4. Schuldfreie Auszahlung mit Buchung "Beteiligung an der Volkswirtschaft" im Aktiva
5. Möglich wäre auch eine Verbuchung wie heute beim Münzgeld üblich ausserhalb Zentralbankbilanz.
6. Eine Verbuchung ausserhalb der Zentralbankbilanz ist auch der Ansatz des "Währungsregisters", den Prof. Joseph Huber ausgearbeitet hat.²

7. **Zu Rz. 37 sowie 38:**

Beschwerdegegner 1 behauptet:

Rz 37: "Dass die SNB mit der Initiative weiterhin Devisenkäufe tätigen könnte, wird im Initiativtext nicht vorgesehen. Der Initiativtext sieht neben dem Regelfall der "schuldfreien" Ausgabe lediglich eine Ausnahme vor - die Gewährung von Darlehen an die Banken. Devisenmarktoperationen zur Schaffung von Zentralbankgeld sind dagegen nicht vorgesehen und würden der Initiative zuwiderlaufen, bedeutet doch ein Devisenerwerb, dass das Geld im Tausch für einen Gegenwert geschaffen würde, also

¹ <https://www.vollgeld-initiative.ch/fa/img/Vertiefung_deutsch/2017_10_18_Bilanzierung_von_Vollgeld.pdf>, zuletzt besucht am 31. Mai 2018.

² <<https://www.vollgeld.de/fuer-ein-waehrungsregister-der-zentralbank>>, zuletzt besucht am 31. Mai 2018.

gerade nicht "schuldfrei" wäre. Auch mit der Gewährung von Darlehen an Banken können keine Devisen erworben werden."

Rz 38: "Generell erweist es sich als bedenklich, dass die geldpolitischen Instrumente („schuldfreie" Transfers und Darlehen) mit der Initiative in der Verfassung fix festgelegt würden. Eine solche Festlegung müsste als abschliessende Liste der zugelassenen Instrumente verstanden werden. Heute werden in der BV keine geldpolitischen Instrumente genannt, vielmehr werden diese auf Gesetzesstufe aufgezählt (insb. Art. 9 NBG), womit der SNB die notwendige Flexibilität eingeräumt wird, ihren Verfassungsauftrag auf die ihr richtig scheinende Art und Weise wahrzunehmen. Diese Flexibilität hat sich bewährt."

Bestritten: Diese Interpretation des Initiativtextes ist willkürlich und nicht nachvollziehbar. Aus dem Initiativtext, aber auch aus den zahlreichen Stellungnahmen der Initianten geht klar hervor, dass es bei der Vollgeld-Initiative nur darum geht, die Frage Geldschöpfung neu zu regeln. In die Geldpolitik wird mit dieser Initiative ganz bewusst nicht eingegriffen. Für die SNB gilt weiterhin der (unveränderte) Verfassungsauftrag, eine dem Gesamtinteresse des Landes dienende Geldpolitik zu betreiben.

Es ist unverständlich, weshalb Beschwerdegegner 1 die Formulierungen in Art. 99a Abs. 3 als abschliessende Aufzählung der Geldschöpfungsmöglichkeiten versteht. Eine Begründung für diese Interpretation des Initiativtextes wurde vom Beschwerdegegner 1 an keiner Stelle geliefert, auch in seiner Beschwerdeantwort nicht.

Die heutige Formulierung in der Bundesverfassung ist nicht abschliessend und lässt neben der Buchgeldschöpfung der Banken - auch Devisenkäufe und -verkäufe zu. Entsprechend kann auch mit der Vollgeld-Initiative diese Frage auf Gesetzesstufe geregelt werden. Devisenkäufe und die vielfältigen anderen Geschäfte der SNB waren noch nie in der Verfassung geregelt, sondern stehen im Nationalbankgesetz. Die Verfassung regelt nur die Grundsätze, für Details gibt es Gesetze, das ändert sich durch die Vollgeld-Initiative nicht. Das Nationalbankgesetz ermöglicht der SNB folgende Möglichkeiten, neu geschaffenes Geld in Umlauf zu bringen: Kauf von Forderungen, Effekten sowie Edelmetallen in Schweizerfranken oder Fremdwährungen und Vergabe von Darlehen. Die Nationalbank kann solche Geschäfte mit Banken, anderen Finanzmarktteilnehmern und ausländischen Zentralbanken durchführen (NBG Art. 9 Abs. 1 und 2).

Dass die geldpolitischen Instrumente der SNB auf Gesetzesstufe zu regeln sind, ergibt sich auch aus einer systematischen Auslegung von Art. 99a BV. Absatz 3 ist Teil der Gesamtheit von Vorschriften der Initiative über die SNB. Der Artikel beginnt denn auch mit einer umfassenden Kompetenz der SNB zur unabhängigen Führung einer Geld- und Währungspolitik im Gesamtinteresse des Landes. Darin werden die Mittel dieser Politik in keiner Weise beschränkt. Sie sind auch heute schon Sache der Gesetzgebung, nicht der Verfassung. Auf die Verfassungsebene angehoben werden aus diesem Grund nur jene Neuerungen, welche sonst vom Gesetzgeber vernachlässigt werden könnten. Dazu zählt Absatz 3, der die neue Form des Einbringens von Geld ins allgemeine Publikum schafft. Es gibt keinen Anlass, die Devisenkäufe der SNB auf die Verfassungsebene zu heben, wohl aber einen zwingenden Grund, dies für die neue schuldfreie Ausgabe von Geld an Bund, Kantone und Bürger zu tun.

Auch die Auslegung des Wortlautes von Art. 99a Abs. 3 ergibt, dass es sich nicht um eine abschliessende Regelung handelt, sondern nur um eine teilweise Ausgestaltung von Abs. 1.

Abs. 3 Satz 1 beschreibt das In-Umlauf-Bringen von neuem Geld ins Publikum. Dabei heisst es nicht „...alles neu geschaffene Geld“, sondern es heisst nur unbestimmt „neu geschaffenes Geld“. Es steht also nicht im Initiativtext, dass dies die ausschliessliche Möglichkeit sein soll. Das fehlende „alles“ kann vom Gesetzgeber wie ein „insbesondere“ interpretiert werden.

Es wird auch nichts dazu gesagt, wieviel Geld die SNB schuldfrei in Umlauf zu bringen hat, das heisst, sie kann dies selbst bestimmen.

In Abs. 3 Satz 2 werden Darlehen an Banken normiert, was zur Umsetzung des Auftrages in Abs. 1 (Gewährleistung der „Versorgung der Wirtschaft mit Krediten durch die Finanzdienstleister“) notwendig ist und deshalb vom Gesetzgeber nicht eingeschränkt werden darf, was hiermit sichergestellt wird. Da diese Darlehen unter Vollgeld ja auch eine Herausgabe von Geld sind, sagt bereits Abs. 3, dass die Ausgabe an Bund, Kantone und Bürger nicht die einzige Form der Geldschöpfung ist.

Thema des Absatzes 3 ist also nicht die Gesamtheit der Geldschöpfung, sondern es geht nur um zwei Formen davon: ins Publikum bringen und Darlehen an Banken. Geld, das für die Erfüllung der Aufgaben nach Abs. 1 erforderlich ist, kann darüber hinaus auch für die Offenmarktpolitik und Devisenkäufe verwendet werden.

Hinzu kommt noch der Vorbehalt „im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages“. Der Gesetzgeber bleibt somit frei, diesen Rahmen so auszugestalten, wie er es für die Erfüllung des Auftrags nach Abs. 1 für richtig findet – und damit alle Arten des In-Umlauf-Bringens von Neugeld normieren.

Herr Jordan hat wiederholt in mehreren Interviews behauptet, die Vollgeld-Initiative würde Devisenmarkttransaktionen verbieten und die SNB in ihrer Geldpolitik einschränken und zum “Verschenken von Geld” zwingen. Begründet wird dies mit der angeblichen abschliessenden Regelung in Art. 99a Abs. 3, die von der SNB und Herrn Jordan als unerschütterliche Tatsachenbehauptung dargestellt wird. Tatsächlich ist es aber nur eine unbegründete Interpretation des Initiativtextes. Offensichtlich geht es bei dieser Interpretation, die nur von Gegnern der Initiative vertreten wird, darum, eine Nein-Kampagne argumentativ zu unterfüttern und den Stimmbürger zu einem Nein zu bewegen. Dies ist eine grobe Verletzung des Gebotes der Sachlichkeit und vollständigen Information und eine Irreführung der Stimmbürger.

8. Zu Rz. 43 sowie 44:

Der Beschwerdegegner 1 wiederholt schon gemachte Aussagen zu angeblichen Effizienzverlusten, geht aber auf die vorgeworfene Fehlinformation nicht ein. Im Einzelnen:

- Mit Vollgeld vermitteln die Banken Spargelder an Kreditnehmer. Warum die “Vermittlerfunktion” beeinträchtigt sein soll, ist unverständlich.
- Mit Vollgeld sind die Banken für die Kreditvergabe zuständig, nicht die SNB, deshalb braucht die SNB auch nicht die “benötigte Kreditmenge einschätzen” oder eine “zentrale Rolle bei der Kreditvergabe” einnehmen, wie der Beschwerdegegner 1 befürchtet.

- Wenn die Banken mehr Kredite vergeben wollen, als sie Gelder zur Verfügung haben, werden Sie bei der SNB um Darlehen anfragen. An dieser Stelle kann es zu "Effizienzverlusten" nur kommen, wenn die SNB diese Darlehensanfragen nicht oder nur verzögert bearbeitet. Das wäre aber ein Fehler der SNB, nicht der Vollgeld-Initiative.
- Die Kernaufgabe der SNB ist die Preisstabilität und insoweit die Geldmengensteuerung. Deshalb muss die SNB bei Überhitzungsgefahr Darlehen an Banken gegebenenfalls beschränken.
- "Fehlender Wettbewerb" im Bankenwesen könnte nur entstehen, wenn die SNB den Markt ausschaltet und z.B. bestimmte Banken bei der Darlehensvergabe bevorzugt. Wenn die SNB das macht, dann wäre das ihr Fehler, die Vollgeld-Initiative sieht das nicht vor.
- "Falsche Anreize" könnte es nur geben, wenn die SNB diese setzt, das hat nichts mit der Vollgeld-Initiative zu tun.
- "Politische Einflussnahme" könnte es nur geben, wenn die SNB auf Druck von aussen reagiert und ihre in der Verfassung verankerte Unabhängigkeit aufgibt. Auch das hat nichts mit der Vollgeld-Initiative zu tun.
- Ausländische Banken können Franken Kredite nur vergeben, wenn sie Franken der SNB haben. Die Befürchtung des Beschwerdegegners 1 ist nicht nachvollziehbar. Im Detail: <https://www.vollgeld-initiative.ch/fragen/#c3119>

9. Zu Rz. 45:

Der Beschwerdegegner 1 bestätigt, dass durch die Vollgeld-Initiative die Unabhängigkeit der SNB in der Bundesverfassung verankert wird. Wenn die SNB politischem Druck, dem sie schon immer ausgesetzt ist, nachgibt und ihre in der Verfassung garantierte Unabhängigkeit aufgibt, so wäre das ein Versagen der SNB. Doch die SNB und Herr Jordan behaupten, dass die Vollgeld-Initiative die Unabhängigkeit der SNB gefährde, was so eine Fehlinformation ist.

10. Zu Rz. 46 und 47:

Der Beschwerdegegner 1 behauptet: Es "stünde im Vollgeld-System bei der Umsetzung der Geldpolitik im Gegensatz zum heutigen System nicht mehr die Zinssteuerung im Vordergrund. Die SNB würde zwar bei den Darlehen noch Zinsen setzen, aber die Geldmenge müsste von ihr im Vollgeldsystem in jedem Fall wieder direkt gesteuert werden."

Bestritten: Auch hier zeigt sich, dass die SNB eine sehr eigenwillige Interpretation der Initiative vornimmt. Diese stimmt weder mit dem Initiativtext noch den Intentionen der Initianten überein. Es ist sehr wohl vorstellbar, dass eine bestimmte Basis-Geldmenge "schuldfrei" in Umlauf kommt, die darüber hinausgehende Geldmenge aber flexibel über die Steuerung der Zinsen wie bisher - und in Abstimmung mit den Bedürfnissen der Banken bzw. der Wirtschaft - gesteuert wird. Eine direkte Geldmengensteuerung - mit einer bestimmten Geldmenge als anzustrebendem Ziel - ist damit nicht notwendigerweise verbunden. Indem die SNB auf diese Themen in keiner Weise eingeht, betreibt sie einseitige Propaganda.

11. Zu Rz. 50 und 51:

Bestritten: Das Novenverbot hat im vorliegenden Verfahren keine Berechtigung. Im Gegenteil sollen mit der Stimmrechtsbeschwerde alle Elemente geprüft und abgewogen werden, welche die freie Willensbildung und unverfälschte Stimmabgabe (Art. 34 Abs.2 BV) im Zeitpunkt der Abstimmung beeinträchtigen können. Dazu gehören sämtliche relevanten Beeinflussungsversuche bis zum Abstimmungstermin.

Ein solches relevantes Novum ist das Interview, das der Präsident der SNB, Thomas Jordan, im Tagesanzeiger vom 30. Mai publiziert hat. Viele der dortigen Aussagen decken sich mit den im vorliegenden Verfahren bereits diskutierten Standpunkten. Im Folgenden werden nur zwei Verschärfungen der Falschbehauptung herausgegriffen:

Beilage 1: Interview mit Thomas Jordan im Tages-Anzeiger vom 30. Mai 2018

1. *“Was passiert in der Realwirtschaft, wenn die Initiative angenommen würde? Die Mittel, die jetzt den Banken in Form von Kontokorrentguthaben zur Verfügung stehen, könnten nicht mehr produktiv eingesetzt werden. Die Banken können diese Mittel nicht mehr für die Finanzierung von Krediten heranziehen”.*

Damit wird das heutige Kreditwesen krass falsch dargestellt. Kein Franken eines Kontokorrentguthabens darf für Bankgeschäfte mit anderen Kunden abgezweigt werden. Das wäre eine strafbare Veruntreuung. Die Schuld der Bank bleibt immer unangetastet. Es ist ein irreführender salopper ökonomischer Sprachgebrauch, das Zahlungsverprechen, das die Bank einem Kunden gemacht hat, als Geldmittel zu bezeichnen, über das die Bank anderweitig “verfügen” könne. Diese Redeweise ist zugleich Folge wie Stütze der eingangs gerügten falschen Darstellung des heutigen Kreditvorgangs.

2. *“Warum sehen Sie sich durch Vollgeld bei der Geldpolitik eingeschränkt? Die Initiative ist sehr strikt: Ausschliesslich schuldfreie Geldvergabe und Darlehen an Banken wären möglich, alles andere nicht mehr. Dadurch verlieren wir auch ein Hauptinstrument, das wir in der Krise benützt haben, nämlich die Möglichkeit, Devisenmarktinterventionen vorzunehmen”.*

Diese Behauptung ist oben bereits widerlegt worden. In einem ganzseitigen Interview zehn Tage vor der Abstimmung erhält sie aber den Wert einer einseitigen Propaganda. Herr Jordan muss wissen - oder hätte zur Kenntnis nehmen müssen -, dass die Verfassungsbestimmung nicht abschliessend zu verstehen ist und dass der Gesetzgeber freie Hand hat, die künftigen Mittel der SNB festzulegen. Er darf darauf zählen, dass Bundesrat und Parlament nach einer Annahme der Initiative alle Freiräume nutzen würden, um bisherige bewährte Regelungen fortgelten zu lassen.

Was der Präsident der SNB hier getan hat, ist die sattem bekannte Taktik von Gegnern einer Vorlage, welche im Vorfeld der Abstimmung die Folgen der Neuerung schwarz malen, damit sie abgelehnt wird. Solche Propaganda ist nicht Sache einer Amtsstelle wie der SNB.

12. Zu Rz. 55:

Zum Vorangehenden passt, dass Herr Jordan offenbar nichts dagegen unternommen hat, dass er vom Abstimmungskomitee der Gegner mit Zitat und Bild für diese Seite

eingenommen wird. Damit erhält das Zugeständnis, dass die Nationalbank “die Bank der Banken “ sei (Rz. 18) einen besonderen Stellenwert.

II. Die Starke Bedeutung der Auftritte von Herrn Jordan im Abstimmungskampf

Die rechtswidrigen Interventionen der SNB und insbesondere von Herrn Jordan haben den Abstimmungskampf zur Vollgeld-Initiative massgeblich beeinflusst. Herr Jordan war als prominentester Gegner der Initiative flächendeckend in den Medien präsent, oft mit langen Interviews in in vielen grossen Zeitungen und im Radio.

Im Folgenden eine Aufzählung von Veröffentlichungen, die nicht vollständig ist. Da die Aussagen von Herrn Jordan in vielen weiteren Beiträgen zitiert wurden, ist die mediale Wirkung noch grösser.

- 16.1.2018, NZZ: “Wieso die SNB nichts von Vollgeld und von Nationalbankkonten für Private hält”
- 16.1.2018, FuW: “Warum die Nationalbank Vollgeld ablehnt”
- 16.1.2018, Finanzen.ch: “SNB-Präsident Jordan bekräftigt ablehnende Haltung zu Vollgeldinitiative”
- 16.1.2018, Südostschweiz: “SNB-Direktor Jordan gegen digitales Zentralbankgeld für Private”
- 11.3.2018, Blick: “Jetzt kämpft Jordan gegen die Vollgeld-Vorlage”
- 27.4.2018, finews.ch: “Thomas Jordan warnt vor radikalen Experimenten”
- 29.4.2018, Handelszeitung: “SNB-Chef Jordan stellt sich gegen Vollgeld”
- 29.4.2018: Tagesanzeiger: “Jordan hält Vollgeld-Initiative für gefährliches Experiment”
- 3.5.2018, NZZ: “Die SNB wird durch Vollgeld nicht zum Goldesel”
- 3.5.2018, FuW: “SNB-Jordan: «Vollgeld schadet der Schweiz»”
- 4.5.2018, cash.ch: “SNB-Direktor warnt vor «gefährlichem Experiment Vollgeld»”
- 4.5.2018, SRF Echo der Zeit: “Bei einer Annahme würde die SNB das Tafelsilber verscherbeln”
- 16.5.2018, Finanzen.ch: “SNB-Präsident: Vollgeld-Initiative stellt ein gefährlicher Cocktail dar”

- 17.5.2018, finews.ch: "SNB-Präsident Thomas Jordan: «Wie Sand im Getriebe unseres Kreditwesens»"
- 19.05.2018, SRF 10vor10: "Hart umkämpft und kontrovers diskutiert"
- 19.5.2018, Blick: "SNB-Präsident Jordan kritisiert die Vollgeld-Initiative «Das Geld der Bürger würde an Wert verlieren»"
- 22.5.2018, 20 Minuten: "SNB-Chef erklärt, warum er ein Vollgeld-Konto hat"
- 29.5.2018, Watson.ch: "Nationalbank-Präsident warnt vor Annahme der Vollgeld-Initiative"
- 30.5.2018, Tagesanzeiger, Bund, Basler Zeitung: "Die Nationalbank müsste Geld verschenken"

Zur Auswertung der 2. SRG-Umfrage schreibt der SRF am 30.5.2018:³

“Jordans Eingreifen in den Abstimmungskampf zeigt Wirkung

Anders als noch zum Zeitpunkt der ersten SRG-Umfrage fällt für die Entscheidungsfindung mittlerweile auch die Warnung vor einer «Politisierung der Nationalbank» ins Gewicht. Gfs.bern führt dies auf SNB-Präsident Thomas Jordan zurück, der sich zuletzt in die Debatte eingeschaltet und negative Folgen für die SNB skizziert hatte.”

Einhergehend mit den Auftritten und rechtswidrigen Interventionen von Herrn Jordan hat nach den Umfragen von SRG und Tamedia die Ablehnung zur Vollgeld-Initiative deutlich zugenommen.

Es muss also angenommen werden, dass die Stellungnahmen des Beschwerdegegners 1 auf das Stimmverhalten der Bürgerinnen und Bürger einen entscheidenden Einfluss haben, so dass eine freie Willensbildung nicht mehr möglich ist.

III. Replik zur Stellungnahme des Bg. 2 (FDK) vom 14. Mai 2018

Die FDK bringt im Wesentlichen allgemeine Erörterungen, die auf die Beschwerde nicht eingehen. Ich äussere mich nur zu Folgendem:

Zur Legitimation durch besondere Betroffenheit der Kantone:

Die FDK wäre in einem Gesetzgebungsverfahren wohl legitimiert, im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens Stellung zu nehmen. Sie verwechselt aber die in jenem Verfahren hinreichende allgemeine Betroffenheit mit der bei nationalen Volksabstimmungen geforderten “besonderen Betroffenheit” eines Kantons. Dass diese in casu fehlt, wird in Rz. 8 auch zugegeben. Der Beschwerdegegner 2 gibt aber keine Gründe an, weshalb die Gesamtheit der Kantone im vorliegenden Fall besonders betroffen sein sollte. Die vorliegende Volksinitiative bezweckt weder eine Kompetenzverschiebung zwischen Bund und Kantonen, noch eine finanzielle Schlechterstellung der

³ <<https://www.srf.ch/news/schweiz/abstimmungen/abstimmungen/vollgeld-initiative/zweite-srg-umfrage-vollgeld-initiative-bleibt-chancenlos>> zuletzt aufgerufen am 30.5.2018

Kantone. Die FDK war somit nicht befugt, in der vorgenommenen Weise Stellung zu beziehen.

Die behauptete Aufweichung der Trennung von Finanz- und Geldpolitik (Rz. 10) ist bereits in der Stellungnahmen zur Replik des Beschwerdegegners 1 widerlegt worden:

Der gesetzliche Auftrag der SNB ist in Art. 99a Abs. 1 BV beschrieben: "Die Schweizerische Nationalbank führt als unabhängige Zentralbank eine Geld- und Währungspolitik, die dem Gesamtinteresse des Landes dient; sie steuert die Geldmenge und gewährleistet das Funktionieren des Zahlungsverkehrs sowie die Versorgung der Wirtschaft mit Krediten durch die Finanzdienstleister." Daraus ergibt sich, dass der Gesetzgeber der SNB die Gewährung von Darlehen an Finanzdienstleister nicht begrenzen darf, so dass diese die "Versorgung der Wirtschaft mit Krediten" auch im Krisenfall gewährleisten kann. Das heisst, auch wenn das schuldfreie Geld grundsätzlich zwingend vorgesehen ist, darf dies nicht zu einer Einschränkung der Darlehen an Banken (oder Kauf von Auslandsdevisen und anderen Aktiven) führen.

Hinzu kommt, dass die SNB nach Art. 99a Abs. 6 BV die verfassungsmässige Unabhängigkeit besitzt sowie die Kompetenz, eine Geld- und Währungspolitik zu führen, die dem Gesamtinteresse des Landes dient. Die gesetzliche Regelung darf diese Unabhängigkeit und Kompetenz nicht verunmöglichen.

IV. Replik zur Stellungnahme der Bundeskanzlei

Indem das Bundesgericht die Bundeskanzlei zur Stellungnahme eingeladen hat, bringt es zum Ausdruck, dass das Verhalten des Bundesrates für das zu treffende Urteil entscheidungsrelevant ist, obwohl es nicht unmittelbar anfechtbar ist. Verlautbarungen des Bundesrates oder seiner Amtsstellen sind geeignet, die Informationslage der Stimmbürgerschaft zu beeinträchtigen, wenn sie das Gebot der Sachlichkeit verletzen. Dass dies der Fall ist, hat der Unterzeichnende in der Beschwerdeschrift unter Ziffer 3 (Generelle Informationslage) dargetan.

Zu Rz. 2:

Es wird bestritten, dass mit der Rüge, der Bundesrat habe die allgemeine Informationslage verzerrt, der Ausschluss der Abstimmungserläuterungen von einer Anfechtung umgangen werde. Die Erläuterungen können nur nicht direkt angefochten werden. Im Kontext der allgemeinen Informationslage sind sie als einer von vielen Faktoren durchaus beachtlich. Zudem werden die Falschinformationen, die in den Erläuterungen enthalten sind, auch vom Sprecher des Bundesrates, Herrn Bundesrat Maurer, sowie von Dritten als autoritative Sachbeschreibung kolportiert. Sie haben damit eine grosse Bedeutung für die Willensbildung der Stimmenden.

Die wichtigsten Falschinformationen der Öffentlichkeit durch den Bundesrat sind in der Beschwerde thematisiert worden. Die Bundeskanzlei nimmt dazu materiell nicht Stellung. Damit bleiben sie unwidersprochen.

In ihrer Stellungnahme äussert sich die Bundeskanzlei nur zu den Vorhalten der Beschwerde gegen die SNB und die FDK, bringt dazu aber keine Argumente vor, die nicht bereits in unserer Stellungnahme zu jenen Beschwerdegegnern widerlegt worden sind.

Abschliessend bitte ich Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Herren Bundesrichter, die Beschwerde antragsgemäss gutzuheissen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Michael Derrer

Beilage 1: Interview mit Thomas Jordan im Tages-Anzeiger vom 30. Mai 2018

Fünffach

«Die Vorschläge basieren auf Denkfehlern»

Der Präsident der Schweizerischen Nationalbank, Thomas Jordan, kann der Vollgeldinitiative nichts abgewinnen. Käme sie durch, würde das seine Arbeit enorm erschweren und die gesamte Wirtschaft beeinträchtigen.

Mit Thomas Jordan sprach Markus Diem Meier

Unser Thema ist die Initiative zum Vollgeld. Doch gestern ist der Preis des Euro unter 1.15 Franken gefallen. Was sagen Sie dazu?

Die Entwicklung in den vergangenen Tagen zeigt auf, dass die Lage an den Devisenmärkten weiterhin fragil bleibt. Unsere Geldpolitik mit Negativzins und der Bereitschaft, bei Bedarf am Devisenmarkt zu intervenieren, trägt dieser Fragilität Rechnung.

Damit zur Vollgeldinitiative. Ist sie ein Zeichen des Misstrauens gegenüber der Nationalbank?
Offensichtlich ist das Gegenteil der Fall. Die Initiative ist Ausdruck eines enorm grossen Vertrauens in die Nationalbank als Institution. Man will uns ja mehr Aufgaben zuteilen und möchte, dass nur die SNB Geld schöpfen kann.

Dann müssten Sie sich doch freuen?
Wir finden die durch die Initiative eingebrachten Vorschläge äusserst problematisch. Sie sind nicht durchdacht und basieren teilweise auf Denkfehlern. Eine Annahme der Initiative würde dazu führen, dass die Umsetzung der Geldpolitik erschwert würde - wie auch das Funktionieren der gesamten Wirtschaft.

Die Auseinandersetzung mit der Initiative zeigt, dass viele Leute nicht verstehen, was Geld ist. Können Sie es kurz erklären?
Die ökonomische Definition von Geld ist ein Vermögenswert, den man sofort für eine Zahlung verwenden kann. Damit sind Guthaben gemeint, die Sie auf einem Kontokorrentkonto bei einer Bank halten, oder Banknoten der Nationalbank. Mit diesen Mitteln können Sie Zahlungen vornehmen.

Geld wird auch von den Banken geschöpft. Wie viel Einfluss auf das Geld haben Sie da noch?
Die Zentralbanken haben das Geld, beziehungsweise die Bedingungen am Geldmarkt, sehr gut unter Kontrolle. Auch wenn sie nicht sämtliches Geld in der Wirtschaft selber herausgeben. Wir erreichen das mit unserer Zinspolitik. Ein Beispiel: Als wir entschieden haben, den Negativzins einzuführen, sind alle relevanten kurzfristigen Zinssätze praktisch automatisch auf die von uns angestrebten -0,75 Prozent gefallen.

Die Initiative will verhindern, dass Banken Geld für gefährliche Spekulationen an den Kapital- oder Immobilienmärkten schöpfen.
Diese Kreditzyklen und Blasen in der Wirtschaft können völlig unabhängig davon entstehen, ob wir nun Vollgeld haben oder nicht. Die Finanzkrise ist ein gutes Beispiel dafür. Es gibt in einer Marktwirtschaft immer wieder Situationen, in denen Risiken falsch eingeschätzt werden; in denen Anleger zu grosse Risiken eingehen. So können zu hohe Bewertungen von Anlagen oder Preiserwartungen entstehen, die dann später wieder in sich zusammenfallen.

Welche Rolle spielt die Notenbank, wenn es zu spekulativen Blasen kommt?
Bei unserer Geldpolitik müssen wir solche Zyklen immer im Auge behalten, und es werden bestimmte Instrumente zur Bekämpfung extremer Entwicklungen eingesetzt. Damit sind die makroprudenziellen Massnahmen gemeint, wozu etwa der antizyklische Kapitalpuffer oder die Festlegung und zusätzliche Regulierung der systemrelevanten Banken und Funktionen gehören.

Was passiert in der Realwirtschaft, wenn die Initiative angenommen würde?
Die Mittel, die jetzt den Banken in Form von Kontokorrentguthaben zur Verfügung stehen, können nicht mehr produktiv eingesetzt werden. Die Banken können diese Gelder nicht mehr für die Finanzierung von Krediten heranziehen. Es wird Sand ins Getriebe gestreut und die Kreditvergabe erschwert. Die Zinsen würden steigen.



«Die Finanzkrise war ein einschneidendes Ereignis für viele Menschen, auch in der Schweiz», sagt Thomas Jordan. Foto: Sabina Bobst

Wäre damit auch Ihre Arbeit bei der Nationalbank betroffen?
In Bezug auf die Nationalbank sind zwei Dinge von Bedeutung. Erstens käme es zu einer Einschränkung der Art und Weise, wie wir unsere Geldpolitik umsetzen können - zweitens zu einer Verpolitisierung der Nationalbank. Beide Aspekte sind miteinander verlinkt. Die Initiative verlangt, dass das Geld primär schuldfrei in den Umlauf kommt. Das heisst, die Nationalbank muss das Geld verschenken. Das beschränkt uns in den Möglichkeiten, um unseren bisherigen Auftrag gut zu erfüllen, und führt gleichzeitig zu Begehrlichkeiten. Weiter muss die Nationalbank die Kreditversorgung der Wirtschaft gewährleisten, das führt zur Verpolitisierung.

Wenn es zu wenige Kredite gibt, könnten Sie den Banken und der Öffentlichkeit ja beliebig Geld zur Verfügung stellen.
Dann würden wir unweigerlich einen Konflikt mit unserem Auftrag der Preisstabilität bekommen. Wenn wir alle Kreditwünsche erfüllen, auch wenn sie alle mit guten Absichten gestellt werden, dann verlieren wir die Kontrolle über die monetären Bedingungen, und es kommt zur Inflation. Wenn wir Geld nur

Thomas Jordan
Präsident der Nationalbank

Seit Januar 2012 präsidiert der Ökonom Thomas Jordan die Schweizerische Nationalbank. Er übernahm damals die Nachfolge von Philipp Hildebrand. Zuvor war er dessen Stellvertreter. In verschiedenen Funktionen ist er schon seit 1997 für die Notenbank tätig. Gegen die Vollgeldinitiative hat er sich bereits mehrfach ausgesprochen. (mdm)

schuldfrei in den Umlauf bringen und es droht Inflation, dann wird es schwierig bis unmöglich, die Geldmenge wieder zu reduzieren. Es nützt den Leuten nichts, wenn sie Vollgeld der Nationalbank haben, wenn es zu viel davon gibt und es deshalb wegen der Inflation an Wert verliert.

Warum sehen Sie sich durch Vollgeld bei der Geldpolitik eingeschränkt?
Die Initiative ist sehr strikt: Ausschliesslich schuldfreie Geldvergabe und Darlehen an Banken wären möglich, alles andere nicht mehr. Dadurch verlieren wir auch ein Hauptinstrument, das wir in der Krise benützt haben, nämlich die Möglichkeit, Devisenmarktinterventionen vorzunehmen. Wenn wir zudem Gelder nur noch verschenken können und die Kreditversorgung sicherstellen müssen, wird der Druck auf die Nationalbank von überall her steigen. Dann wird man sagen: Wir haben doch jetzt gerade gar kein Problem mit der Inflation, die Nationalbank könnte daher noch sämtliche Investitionen der Bergbahnen finanzieren und auch noch die Kultur fördern. Unter politischem Druck müssten wir unsere Geldpolitik früher oder später zwangsläufig anpassen und könnten unseren zentralen Auftrag, die Gewährleistung der Preisstabilität, nicht mehr so gut wie heute erfüllen.

Sie könnten die Geldmenge reduzieren, indem Sie die Kredite über höhere Zinsen verteuern.
Wie sollen wir die Zinsen über weitere Kredite an die Banken erhöhen können, wenn wir vorher zu viel Geld verschenkt haben? Die neuen Kredite würden die Geldmenge erhöhen, anstatt sie zu senken. Bereits heute verfügen die Banken

«Die ökonomische Definition von Geld ist ein Vermögenswert, den man für eine Zahlung verwenden kann.»

über so viel Liquidität, dass sie kaum mehr Kredite von uns brauchen. Das war vor der Finanzkrise nicht der Fall.

Die Initianten betonen, dass es die Banken sind, die das Buchgeld schöpfen - und dass sie es praktisch beliebig und aus dem Nichts erschaffen können.
Die Darstellung, dass Geld aus dem Nichts geschaffen werden kann, ist völlig verzerrt. Geldschöpfung findet im Bankensystem statt, weil die Banken die Sichtguthaben, also die Kontokorrentkonten der Kunden, nicht zu hundert Prozent mit Zentralbankgeld unterlegen müssen. Deshalb kann das Geld, das die Kunden bei den Banken halten, produktiv im System verwendet werden. Über die Weitergabe durch Kredite führt das dann zu einer Geldschöpfung. Die Leute können ihre liquiden Ansprüche ans Bankensystem - ihre Kontokorrentkonten - dennoch jederzeit für Zahlungen nutzen. Die Banken stehen untereinander im heutigen System zudem im Wettbewerb. Sie müssen dafür sorgen, dass sie Kunden finden, die bereit sind, bei ihnen Kontokorrentkonten zu halten, und sie müssen Kunden finden, denen sie das Geld zu passenden Bedingungen ausleihen können.

Also nichts mit Geld aus dem Nichts?
Zuerst einmal: Ohne Geld der Zentralbank funktioniert nichts. Wenn ein

Kunde ein Guthaben auf einem Kontokorrentkonto hält, ist das ein Versprechen der Bank, dem Kunden auf seinen Wunsch hin Zentralbankgeld auszulassen. Wenn Banken mit selber geschaffenen Geld Kredite finanzieren oder Aktien kaufen könnten, dann würden doch auch Sie und ich sofort eine Bank gründen. Jeder würde Bankier spielen wollen und dann in Saus und Braus leben. Das zeigt doch, dass an dieser Darstellung etwas nicht stimmen kann.

Was geschieht mit dem Franken, wenn die Initiative obsiegt?
Es hängt sehr davon ab, wie die Situation dann ist und wie die Einschätzung zu Vollgeld auf den internationalen Finanzmärkten ausfällt. Wenn wir aber keine Deviseninterventionen mehr vornehmen können, dann verfügen wir über deutlich weniger Möglichkeiten als heute, den Aussenwert des Frankens zu beeinflussen.

Und was würden Sie dann als Notenbankchef tun?
Unsere Aufgabe ist es, das Mandat, das uns schlussendlich die Bevölkerung erteilt, unter allen erdenklichen Umständen bestmöglich umzusetzen. Wir müssten uns mit der neuen Ausgangslage auseinandersetzen und schauen, wie wir unseren Auftrag - Erhaltung der Preisstabilität unter Berücksichtigung der Konjunktur - erfüllen könnten. Aber wir weisen darauf hin, dass dies für uns nach einer Annahme der Initiative schwieriger würde als mit den Instrumenten, die wir gegenwärtig zur Verfügung haben. Deshalb haben wir im Moment auch die Verpflichtung, die Bevölkerung auf die Konsequenzen einer Annahme der Initiative aufmerksam zu machen, sodass sich die Stimmbürger ein gutes Bild machen können.

Es scheint, dass das Vertrauen in die Banken noch immer ziemlich angeschlagen ist.

Die Finanzkrise war ein einschneidendes Ereignis für viele Menschen, auch in der Schweiz. Man muss aber anerkennen, dass die Banken selber, die Politik und die Aufsichtsbehörden viel daraus gelernt haben. Heute haben wir ein System mit strengeren Anforderungen an Kapital und Liquidität bei den Banken und eine viel umfassendere Überwachung. Ausserdem zielt das System darauf ab, dass Banken im Krisenfall geordnet abgewickelt werden können. Und primär müssten die Eigentümer der Banken für Verluste geradestehen und nicht die Bankkunden oder Steuerzahler. Das System hat sich deutlich verbessert, und das Vertrauen in die Banken ist auch wieder zurückgekehrt. Es bleibt aber Aufgabe der Banken, dafür zu sorgen, dass dieses Vertrauen gerechtfertigt ist und weiter gestärkt wird.

Viele Leute sorgen sich vor den Folgen, wenn die Zinsen ansteigen. Die private Verschuldung in der Schweiz ist wegen der Hypotheken ausserordentlich hoch.
Mit den Negativzinsen bewegen wir uns noch immer in einem Umfeld, das für die Banken nicht einfach ist. Zinserhöhungen könnten deshalb für die Banken anfänglich sogar eine Erleichterung darstellen. Wenn die Zinssätze rasch sehr stark steigen würden, könnte das zu Verlusten bei den Banken führen. Die Banken sind in der Schweiz aber grundsätzlich gut kapitalisiert.

Werden Sie eigentlich im Ausland auch auf die Vollgeldinitiative angesprochen? Wie ernst nimmt man das dort?
Ich werde sehr oft darauf angesprochen. Insbesondere auch von meinen Kollegen, den Chefs anderer Zentralbanken. An einer der letzten Sitzungen bei der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich in Basel haben wir auch vertieft über dieses Thema gesprochen. Meine Kollegen wollen sich informieren lassen, worum es genau geht. Sie möchten wissen, woher die Überlegungen für die Initiative kommen, und am Ende sind sie erstaunt, dass man ein System, wie wir es in der Schweiz haben, in eine solche Richtung verändern möchte.